

Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit* (gem. § 78 SGB VIII)

1. Vorsitzender:

Pfarrer Martin Ahls, Katholische Kirchengemeinde
Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364 507636 oder Pfarrbüro 3394, E-Mail: martin.ahls@st-sixtus.de

Stellvertretender Vorsitzender:

Karl Henschel, Evangelische Kirchengemeinde
Hennewiger Weg 2, 45721 Haltern am See

Tel.: 02364 3407, E-Mail: karl_henschel@gmx.de

Haltern am See, den 20.02.2007

Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit*

hier: Protokoll über die Sitzung am 12.02.2007

Am 12.02.2007 fand die 26. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft *Jugendarbeit* gem. § 78 SGB VIII statt. Im Vorfeld hatte sich der Vorsitzende des Stadtsportverbandes Heinrich Schriewer entschuldigt. Als Vertreterin erschien Frau Ulla Bönig.. Es nahmen 32 Mitglieder/Vertreter von Vereinen, Institutionen, Organisationen, Verbänden, freien Trägern und der Stadt Haltern am See teil. Sämtliche Teilnehmer sind aus der als Anlage beigefügten Liste ersichtlich.

Nach der Begrüßung wurde die seitens des Vorsitzenden vorgeschlagene Tagesordnung akzeptiert. Es gab keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll.

Unter TOP 2 berichtete Bärbel Wilsrecht über die Haushaltssituation 2007 bezogen auf folgende Förderbereiche:

1. Zuschüsse an Jugendverbände für jugendpflegerische Maßnahmen

Hier stehen im Jahr 2007 insgesamt 49.500,00 € zur Verfügung. Aus dem letzten Jahr wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 17.800,00 € gebildet. Ein Antrag auf Übertragung der Restmittel wurde gestellt. Zur Zeit liegen 28 Anträge vor. Auf die Abgabefrist **30.04.2007** wurde ausdrücklich nochmals hingewiesen.

2. Zuschüsse zu Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung

Es steht ein Betrag in Höhe von 1.203,00 € zur Verfügung. Diese Haushaltsstelle wurde zu Gunsten der Eltern- und Familienbildung um 4.000,00 € gekürzt.

3. Zuschüsse für Familienerholung

Es steht ein Betrag in Höhe von 4.078,00 € zur Verfügung. Auch diese Haushaltsstelle wurde zu Gunsten der Eltern- und Familienbildung um 4.000,00 € gekürzt.

4. Zuschüsse für Familienfreizeit

Es stehen insgesamt 1.841,00 € zur Verfügung.

Generell wurde angemerkt, dass die Anträge für Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung, Familienerholung und Familienfreizeit rückläufig sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Haushaltsansätze für 2007 ausreichen.

Unter TOP 3 stellte Klaus-Jürgen Miegel den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Haltern am See für die Jahre 2007 bis 2009 vor. Aufgrund der detaillierten

Ausführungen wird nur folgender Ausschnitt wird protokolliert: Am 06. Oktober 2004 hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) NRW verabschiedet. Dieses ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Dem Gesetz nach besteht für die Kommunen eine Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode festgeschrieben wird (§ 15 KJFöG). Diese Verpflichtung für das Land und die Kommunen besteht mit Wirkung vom 01. Januar 2006.

Die Vorlage eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist die Voraussetzung für den Erhalt von finanziellen Mitteln aus dem Landesjugendplan.

Ziel des Förderplanes ist es, eine mittelfristige Festsetzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen, um die Angebote und Maßnahmen für 6 bis 21-Jährige, in besonderen Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr (§ 3 Abs. 1 KJFöG) sicherzustellen.

In dem Entwurf werden die vom Gesetzgeber festgelegten Förderbereiche beschrieben. Es handelt sich um kommunale Pflichtaufgaben.

Bei der Erstellung wurde eine pragmatische Vorgehensweise angewendet. Verkürzt lässt sich die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans auf die einfache Frage reduzieren: Machen wir in Haltern am See noch die richtige Jugendarbeit – arbeiten wir die vom Gesetzgeber vorgegebenen Themenschwerpunkte bedarfsgerecht ab und welche Mittel stehen der Förderung zur Verfügung.

Vor Ort lassen sich nicht alle gesetzlichen Ziele realisieren. Dieser Plan hat auch den Mut zur Lücke. Die Konkretisierung ergibt sich aus den örtlichen Bedarfslagen.

Die Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Haltern am See begründet sich fachlich, konzeptionell und am Bedarf orientiert. Die Angebotsvielfalt ist als Resultat eines Entwicklungsprozesses zu verstehen, das durch weitgehende Beteiligung der Zielgruppe und politische Beschlüsse begleitet und untermauert wurde.

Mit der Eröffnung der Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche, Familien und Kultur (Trigon) am 28.04.1995 wurde entschieden, dass von dieser größten Einrichtung der Jugendhilfe in zentraler Lage eine Grundversorgung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ausgeht. Darüber hinaus bestehen bewährte Strukturen bei freien Trägern und bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG 78) sichert eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe.

Der komplette Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans kann von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit als Word-Datei bei Klaus-Jürgen Miegel angefordert werden.

Unter TOP 4 wurde das Procedere der Angebotsauswertung in der Kinder- und Jugendarbeit kontrovers diskutiert. Einigkeit bestand dahingehend, dass alle mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen auszuwerten sind. Bezüglich der anderen Angebote empfahl Klaus-Jürgen Miegel im Sinne eines einheitlichen und ganzheitlichen Bildes sowie einer effizienten Qualitätssicherung, -steuerung und –entwicklung ebenfalls die Auswertung vorzunehmen. Teilweise wurde das von den Teilnehmern als unzumutbare Bürokratie empfunden. Als Kompromiss wurde die Erledigung der Auswertung in Form eines Jahresberichts vorgeschlagen. Diesbezüglich werden von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung Mindeststandards entwickelt.

Unter TOP 5 erläuterte Klaus-Jürgen Miegel den mit § 8 a SGB VIII verbundenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Mit allen freien Trägern, bei denen Fachkräfte beschäftigt sind, wird die Jugendhilfe in der nächsten Zeit durch schriftlich fixierte Vereinbarungen sicherstellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag des § 8 a Abs. 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen. Ehrenamtlich Tätige sind nicht von dem Begriff der Fachkräfte erfasst. Gleichwohl entspringt es grundsätzlich dem allgemeinen Verständnis der gegenseitigen Schutzpflichten und des gesellschaftlichen Miteinanders, bei jedem Fall von Kindeswohlgefährdung zu handeln – unabhängig davon, ob dies eine Fachkraft betrifft oder nicht. Da in der Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit

viele ehrenamtliche Kräfte tätig sind, würde der Abschluss von Vereinbarungen inhaltlich leer laufen, so dass auf den Abschluss von Vereinbarungen verzichtet werden kann. Um Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen ihres Wohls umfassend zu schützen, ist es wichtig und unverzichtbar, auch diesen Personenkreis auf seine besondere Verantwortlichkeit und die bestehenden Hilfsmöglichkeiten in geeigneter Form hinzuweisen. Deshalb bittet Klaus-Jürgen Miegel alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, dass sie sich bei dem kleinsten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an folgende Institutionen wenden:

- Allgemeiner sozialer Dienst der Stadt Haltern am See, Heike Gerke, Tel.: 933-252
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche, Werner v. d. Berge, Tel.: 690850
- Beratungsstelle für Familien, Paar- u. Lebensberatung, Klaus Rader, Tel.: 13200

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung sowie
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen:

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen),
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge etc.),
- unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr,
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen,
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.),
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.)
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse,
- Gesetzesverstöße.

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

- Gewalttätigkeiten in der Familie,
- sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes und des Jugendlichen,
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt,
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage,
- desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnlage, Obdachlosigkeit),
- traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern,
- soziale Isolierung der Familie,
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten.

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit:

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar,
- fehlende Problemeinsicht,
- unzureichende Kooperationsbereitschaft,
- mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen,
- bisherige Unterstützungsversuche unzureichend,
- frühere Sorgerechtsvorfälle.

Als nächster Tagesordnungspunkt wurde „Fair Rockt 2007“ behandelt. Unter dem Motto „Umsonst und draußen, gegen Gewalt und Intoleranz und für Frieden und Völkerverständigung soll am 11.08.2007 zum zweiten Mal ein Open-Air-Festival im Kardinal-

von-Galen-Park veranstaltet werden. Bärbel Wilsrecht berichtete vom Vorbereitungstreffen für die „AG 78 Meile“, das am 29.11.2006 im Trigon stattfand. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist eine große Bandbreite an Vorschlägen für Aktivitäten rund um das Festival, wie z. B. Torwandschießen, Kegelbahn, Bungee-Running, Kinderflohmarkt und vieles mehr unterbreitet worden. Auch für das leibliche Wohl der Gäste soll durch ein reichhaltiges Angebot an warmen und kalten Speisen gesorgt werden. Beim nächsten Vorbereitungstreffen soll Herr Kiski von der Stadtagentur sein Wissen, das er durch die Organisation vieler Feste erworben hat, einbringen. Eine schriftliche Einladung zum nächsten Treffen wird in Kürze erfolgen.

Unter TOP 6 stellte Sebastian Henksmeyer vom Pfadfinderstamm Seeadler einen Antrag auf Bezuschussung eines richtungsweisenden Projektes in Höhe von 375 € vor. Über den Förderantrag wurde einstimmig positiv befunden.

Unter TOP 8 unterbreitete Klaus-Jürgen Miegel ein Angebot der Drogenberatung Westvest für Jugendzentren/Jugendstätten (siehe Anlage).

Unter TOP 9 erläuterten die Mitglieder der KLJB Haltern am See Anne Enstrup und Anke Drees, dass die Aktivitäten der KLJB Haltern am See wegen geringer Teilnehmerzahl zukünftig unter dem Dach der Pfarrgemeinden und der AGKJ angesiedelt würden. Es sei leider sehr schwierig, weitere und neue Interessenten für die Arbeit der KLJB zu gewinnen. An einer Mitarbeit in der AG 78 seien sie jedoch sehr interessiert.

Unter TOP 10 teilte Martin Ahls mit, dass die Leitung zweier Pfarreien es nicht mehr zulasse, als 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit tätig zu sein. Er bat darum, dass in der nächsten Sitzung ein neuer Vorsitzender gewählt wird. Karl Henschel möchte ebenfalls sein Amt als stellvertretender Vorsitzender aufgeben. Als Gründe nannte er Personalveränderungen und interne Zuständigkeitswechsel in der Evangelischen Kirchengemeinde. Karl Henschel ist nicht mehr für den Bereich Jugendarbeit zuständig. Sein Nachfolger ist Karsten Kinkelbur. Klaus-Jürgen Miegel brachte großes Bedauern über beide Rücktritte zum Ausdruck. Die langjährige Zusammenarbeit beschrieb er als sehr gut, denn Martin Ahls und Karl Henschel haben durch ihr Engagement für die Jugendarbeit in Haltern am See viel in Bewegung gesetzt und viel Positives erreicht.

Unter TOP 11 wies Martin Kürten auf die diesjährige Gedenkstättenfahrt nach Prag und Theresienstadt hin. Frau Gigla teilte mit, dass im Sommer eine Kinder- und Jugendfreizeit für 13- bis 16-Jährige nach Frankreich geplant sei und noch Plätze frei wären.

Klaus-Jürgen Miegel berichtete von einem Gespräch mit Dennis Appelhoff von der Jugendinitiative im November 2006. Die Beobachtungen, dass die Aktivitäten der Jugendinitiative seit Anfang 2006 immer weniger wurden, bestätigte Dennis Appelhoff. Er führte weiter aus, dass zukünftig wohl von der Jugendinitiative keine bedeutsamen Aktionen mehr ausgehen werden. Das Ziel der Bewegung, so Dennis Appelhoff, mehr Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen, wurde nicht erreicht. Jugendliche würden sich zwar für Politik interessieren, es wäre aber schwer, junge Menschen für politisches Engagement zu gewinnen. Darüber hinaus bekundete Dennis Appelhoff, dass aufgrund von individueller schulischer und beruflicher Entwicklung auch das Engagement in den eigenen Reihen immer mehr nachließ. Beim Amtsgericht in Marl wird die Auflösung des gegründeten Vereins veranlasst. Dennis Appelhoff bat darum, dass die bisherigen Mitglieder der Jugendinitiative weiterhin an den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit beteiligt werden (Protokolle, Einladungen, Sitzungen). Aus heutiger Sicht bestätigte Dennis Appelhoff die Auffassung von Klaus-Jürgen Miegel, dass die Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes in der Stadt Haltern am See die ständige Rekrutierung von Aktiven und Nachwuchskräften bedeutet hätte und damit eine sehr personal- und zeitintensive Herausforderung gewesen wäre.

Michael Gurzny und Christin Ruttert bemängelten die Terminierungen des Arbeitskreises Radwegenetz. Eine Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für beide sehr schwierig. So sei die letzte Sitzung am 07.02.2007 um 16:00 Uhr festgelegt worden. Dieser Zeitpunkt lasse eine Mitarbeit nicht zu. Er bat um Einflussnahme, den Arbeitskreis Radwegenetz frühestens um 17:00 Uhr beginnen zu lassen. Frau Springer als Koordinatorin dieses Arbeitskreises soll diesbezüglich angesprochen werden.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit findet am **21.05.2007, 17:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, Koeppstraße 4, 45721 Haltern am See, statt.**

Die Sitzung endete um 19.05 Uhr.

gez.
Martin Ahls
Karl Henschel